



Elternbrief

Betr.: Verzicht auf Maskenpflicht am Sitzplatz ab dem 02.11.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 2. November aufzuheben.

Für den laufenden **Unterricht** an unserer Schule bedeutet dies Folgendes:

- ab Dienstag, dem 2. November 2021 entfällt für alle Schüler*innen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, solange die Schüler*innen in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten (sofern die Schüler*innen auch hier an einem festen Platz sitzen).
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schüler*innen nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Ebenso besteht weiterhin Maskenpflicht auf allen Fluren, in den Treppenhäusern, im Verwaltungsbereich sowie im Bereich aller sanitärer Einrichtungen.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Die wichtigste Neuerung im Rahmen von Quarantäne(-bestimmungen)

- **Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schüler*innen ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken.**



- Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.
- Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „**Freitestung**“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schüler*innen frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. (die Freitestung ist nicht durch einen Selbsttest in der Schule möglich!) Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Das Abnehmen der Maske am festen Sitzplatz ist freie Entscheidung jeder/ jedes Schülerin/Schülers. Es wird diesbezüglich schulischerseits keinerlei Druck auf unsere Schülerschaft ausgeübt.

Dennoch empfehlen wir vorerst weiterhin das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht.

Unsere Überlegungen: Die Wahrscheinlichkeit, sich als unmittelbar betroffene/r (nicht vollständig geimpfte/r/ bzw. nicht genesene/r) Sitznachbar*in in Quarantäne begeben zu müssen dürfte steigen.

Für das Gesundheitsamt Düsseldorf war das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bisher das ausschlaggebende Kriterium, das gegen eine Quarantäne der/ des Sitznachbarn/ Sitznachbarin gesprochen hat.

Diverse und regelmäßig eingesetzte Unterrichtsmethoden/ Sozialformen, die bspw. wechselnde Gruppenkonstellationen im unterrichtlichen Kontext vorsehen, sind bei fehlender, abgesetzter Mund-Nase-Bedeckung nicht mehr zulässig.

In der kommenden Woche werden die Selbsttests aufgrund des Feiertags am Dienstag (02.11.), Mittwoch (03.11.) und Freitag (05.11.) durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Radermacher
Schulleiter

Nils Hambach
Stv. Schulleiter